

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

Datenschutzhinweis des KVK Zusatzversorgungskasse

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die KVK Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirkes Kassel verarbeitet zur Erfüllung ihrer gesetzlichen, satzungsrechtlichen oder tariflichen Pflichten oder im Auftrag Ihres Arbeitgebers personenbezogene Daten. Dazu gehören Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen oder die wir von Dritten (insbesondere Ihres Arbeitgebers) über Sie erhalten.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

KVK Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirkes Kassel
Kölnische Str. 42
34117 Kassel
Telefon: 0561 97966-300
Fax: 0561 97966-553
E-Mail: zvk@kvk-kassel.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Telefon: 0561 97966-529, E-Mail: datenschutz@kvk-kassel.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten, ggf. die Ihrer Angehörigen sowie Ihres Arbeitgebers werden erhoben, damit wir während der Pflichtversicherung die Umlagen/ Beiträge mit Ihrem Arbeitgeber abrechnen, Ihre Rentenanwartschaften berechnen und diese in Versorgungskonten mitteilen können sowie, um die von Ihnen beantragten Rentenleistungen zu berechnen, festzusetzen und zu zahlen.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 HDSIG sowie entsprechender gesetzlicher, tarifrechtlicher und satzungsrechtlicher Vorschriften verarbeitet (beispielsweise TVöD, ATV-K und Kassensatzung).

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DS-GVO, z.B. aus Steuer- und Sozialgesetzen und aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

5. Kategorien personenbezogener Daten

Insbesondere werden folgende Kategorien personenbezogener Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet:

- Stammdaten (z.B. Name, Geburtsdatum, Anschrift, Geschlecht, Sozialversicherungsnummer)
- Versicherungsdaten (z.B. Beschäftigungs- und Versicherungsbeginn, erzielte zusatzversorgungspflichtige Entgelte, Versicherungsmerkmale u.a. für Mutterschutzzeiten, Elternzeit, Fehlzeiten, Altersteilzeit, Ruhen des Arbeitsverhältnisses, An- und Abmeldungen zur bzw. von der Zusatzversorgung).
- Rentendaten (z.B. Rentenart, Beginn der Rente, Versicherungsfall, Abschläge, Ende des Rentenanspruchs, Einkommensanrechnung)
- Steuer- und Sozialversicherungsdaten (z.B. im Rentenauskunftsverfahren, Krankenversicherungsdaten, Meldeverfahren an die Finanzbehörden)
- Sonstiges (z.B. Eheversorgungsausgleich, Abtretungs- und Pfändungsmerkmale)
- Bankdaten

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten

gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

Datenschutzhinweis des KV KVK Zusatzversorgungskasse

- Daten bezugsberechtigter Hinterbliebener

6. Quelle der Daten

Soweit wir Ihre Daten nicht bei Ihnen direkt erhoben haben, haben wir diese bei Dritten erhoben, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind. Mitteilungen erhalten wir insbesondere von Arbeitgebern, Krankenversicherungen, Rentenversicherungsträgern, Bundeszentralamt für Steuern, Gerichten, Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen, von anderen Zusatzversorgungskassen, eventuellen Gläubigern.

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Versicherungs- und Leistungsdaten werden mit einem DV-Verfahren des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (KVBW) geführt und berechnet.

Die Erfüllung unserer Aufgabe macht es notwendig, Ihre Daten auch an Dritte weiter zu geben. Empfänger sind hierbei die von uns eingesetzten Auftragsverarbeiter (Artikel 28 DS-GVO), dies sind z.B. unser Druckdienstleister sowie der Versicherungsmathematiker.

Wir sind im Leistungsfall als sogenannte Zahlstelle verpflichtet, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge an Ihre gesetzliche Krankenkasse abzuführen und am Meldeverfahren zwischen den gesetzlichen Krankenkassen und den Zahlstellen von Versorgungsbezügen, dem sogenannten Zahlstellenmeldeverfahren (ZMV), teilzunehmen (§ 256, § 202 SGB V).

Weiter sind wir im Rahmen des so genannten Rentenbezugsmitteilungsverfahrens nach § 22 a Abs. 1 EStG verpflichtet, der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) jährlich die Höhe der ausgezahlten Rentenleistungen mitzuteilen. Die ZfA leitet die Daten an die zuständigen Finanzbehörden weiter.

Darüber hinaus kann die Weitergabe Ihrer Daten aufgrund bestehender gesetzlicher oder tarifvertraglicher Verpflichtungen erforderlich werden, z.B. im Rahmen von Versorgungsausgleichsverfahren oder Unterhaltsverfahren gegenüber dem zuständigen Familiengericht (§ 220 FamFG, § 236 FamFG), gegenüber einem Gläubiger im Rahmen von Pfändungen (§ 840 ZPO), gegenüber Leistungsträgern Sinne des § 12 SGB I nach § 69 SGB X oder einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung.

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt und ist auch nicht geplant. Eine Ausnahme stellt die Überweisung Ihrer Rentenleistungen im Rentenfall dar, wenn Sie uns eine Bankverbindung in einem Drittland mitgeteilt haben.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Löschung der Daten erfolgt, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten

gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

Datenschutzhinweis des KVK KV Zusatzversorgungskasse

10. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI), Postfach 3163, 65021 Wiesbaden oder per Mail Poststelle@datenschutz.hessen.de oder telefonisch: 0611 1408-0.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Bitte beachten Sie, dass Sie zur Angabe der zur Bearbeitung Ihrer Versicherungs- und rentenangelegenhkeiten notwendigen Daten rechtlich verpflichtet sind. Dies ergibt sich aus den Anzeige- und Mitwirkungspflichten (§ 48 unserer Satzung). Die KV Zusatzversorgungskasse benötigt u. a. Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Rentenleistung zu bearbeiten und die Renten zu zahlen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihnen unter Umständen die beantragte Leistung nicht gezahlt oder ganz oder teilweise auf Zeit oder Dauer entzogen werden.

12. Datenverarbeitung innerhalb und außerhalb der Kommunalen Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck (KVK)

Die Bezeichnung Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck (KVK) steht für den Verbund der drei Körperschaften bzw. Anstalten des öffentlichen Rechts,

KVK Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck

KVK Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel
KVK Sterbekasse für den öffentlichen Dienst.

Die KVK Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck bildet als Körperschaft des öffentlichen Rechts rechtlich gesehen das Dach der Kommunalen Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck. Die KVK Zusatzversorgungskasse und die KVK Sterbekasse sind ihr als Sonderkassen zugeordnet.

Innerhalb der Kommunalen Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck werden die uns bekannt gegebenen Daten zu Ihrer Person im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse der/des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt, verarbeitet und genutzt. Innerhalb der KVK sind im Interesse der Mitglieder und Versicherten zur Kostensparnis einzelne Bereiche, wie z. B. das

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten

gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

Datenschutzhinweis des KV KVK Zusatzversorgungskasse

Inkasso und die Datenverarbeitung zentralisiert. Deshalb dürfen wir ggf. Ihre Adresse nur einmal speichern, auch wenn für Sie Versicherungs- oder Leistungsverhältnisse bei verschiedenen Kassen der KV bestehen; auch Ihre Versicherungsnummer, die Art der Verträge und Leistungsdaten, ggf. Ihr Geburtsdatum, Konto-nummer und Bankleitzahl, d. h. Ihre allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten können wir in einer zentralen Datensammlung führen.

Dabei sind die sogenannten Partnerdaten (z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Kunden- bzw. Versiche-rungsnummer, Kontonummer, Bankleitzahl, bestehende Verträge) von allen Kassen der KV abfragbar und nutzbar. Auf diese Weise kann eingehende Post immer richtig zugeordnet und bei telefonischen Anfragen sofort der zuständige Partner genannt werden. Auch Geldeingänge können so in Zweifelsfragen ohne Rück-fragen korrekt gebucht werden. Die übrigen allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten dürfen da-gegen nur von der jeweiligen Kasse der KV abgefragt werden. Obwohl alle diese Daten nur zur Beratung und Betreuung der jeweiligen Kunden durch die einzelnen Kassen verwendet werden, handelt es sich auch insoweit um eine „Datenübermittlung“ im Sinne des Gesetzes, bei der die einschlägigen Datenschutzvor-schriften zu beachten sind. Bereichsspezifische Daten - wie z. B. Gesundheits- oder Bonitätsdaten - , die nur das jeweilige Versicherungs- oder Leistungsverhältnis betreffen, bleiben dagegen unter ausschließlicher Verfüzung der jeweiligen Kasse der KV. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KV sind verpflichtet, die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und unterliegen insofern der Verschwiegen-heitspflicht.